

zu tragen, dass beim Eintreffen der Truppen nicht etwa im letzten Augenblick vom Akademiegebäude aus sinnloser Widerstand geleistet wurde (im Akademiegebäude befanden sich zu der Zeit gegen 2.000 Mann Militär verschiedener Truppengattungen). Am 2. Mai früh 8 Uhr zogen die sowjetischen Truppen in den Stadtkern von Berlin ein. Während ausser sämtlichen Militärpersonen auch die Zivilisten abgeführt wurden, erhielten der stellvertretende Leiter der Staatsbibliothek, Bibliotheksrat Dr. S m e n d und Professor S c h e e l von dem kommandierenden russischen Offizier die Erlaubnis, mit ungefähr 40 Zivilpersonen im Akademiegebäude zu verbleiben und dessen Schutz weiterhin auszuüben. Diesem Umstand ist es zu danken, dass nichts von dem im Gebäude noch verbliebenen wissenschaftlichen Material verloren ging oder vernichtet wurde.

Am 9. Mai 1945 meldete Professor S c h e e l den Anordnungen der Besatzungsbehörde entsprechend die Akademie bei dem zuständigen Kommandanten in Berlin-Mitte und bezog in diese Meldung das Reichsinstitut für die ältere deutsche Geschichte mit ein. Er wurde sofort in seinem Amt bestätigt und erhielt ausdrückliche Weisung, für die Erhaltung und für den Schutz der Akademie und Institut Sorge zu tragen. Nachdem am 19. Mai eine neue Stadtverwaltung kommissarisch unter dem kommissarischen Oberbürgermeister Dr. W e r n e r gebildet worden war, wurde Professor S c h e e l unter dem 8. Juni 1945 auch von dieser im Amt schriftlich bestätigt.

Am 6. Juni 1945 waren die in Berlin verbliebenen (12) ordentlichen Mitglieder der Akademie zu einer ersten Sitzung nach der Einnahme Berlins zusammengetreten, in der der bis dahin mit der Führung der Geschäfte des Präsidenten der Akademie betraute Vizepräsident Professor G r a p o die Leitung unter Billigung der anwesenden Mitglieder vorläufig an das ordentliche Mitglied Professor Dr. Johannes S t r o u x abgab. Einer Wahlakt stellte der gefasste Beschluss nicht dar, weil die Mitglieder ihrer Zahl nach nicht das satzungsgemässe vorgeschriebene Quorum füllten und somit nicht beschlussfähig waren. Es handelte sich lediglich um eine Notmassnahme.

Trotz dieser ganz eklatanten Beschlussunfähigkeit entwarf Hr. S t r o u x eine neue Satzung für die Akademie, die aber nicht alle erforderlichen Belange umfasste, und daher lediglich als eine Teilsatzung anzusehen war. Diese Teilsatzung wurde 14 Tage später bei Anwesenheit von 14 ordentlichen Mitgliedern beschlossen, und die alte Satzung wurde ausser Kraft gesetzt. Weder die Besatzungsbehörde, noch die Stadtverwaltung (die garnicht zuständig gewesen wäre) hatten eine Satzungsänderung verlangt. Sie war lediglich von einem nachgeordneten, nicht legitimierten Sachbearbeiter der Stadtverwaltung angeregt und von Hrn. S t r o u x ausgeführt worden, stellt somit eine nicht gesetzliche Massnahme dar, ist als rechtsungültig anzusehen. Dieser Mangel ist nie geheilt worden.

Kurze Zeit darauf ereignete sich dann ein Vorfall, der zugleich auch den Beginn der Einschaltung der Akademie in die Zuständigkeit und in die Belange des Reichsinstituts für die ältere deutsche Geschichte einleitete, und zwar mit dem Ziel der Ausschaltung und Absetzung des Präsidenten Professor Dr. M a y e r, und der völligen Übernahme des Instituts durch die Akademie. Die Hintergründe dieser Massnahme sind bisher nicht vollkommen klar hervorgetreten, müssen aber entweder auf einer persönlichen Animosität des Präsidenten S t r o u x gegen den Präsidenten M a y e r oder auf einer Anregung von dritter Seite beruhen, aus früherer Zeit gegen Professor M a y e r vorzugehen.

Am 12. Juli fand im Konfirmanden-Saal der St. Annen-Gemeinde zu Berlin-Dahlem eine Sitzung der ordentlichen Mitglieder (an diesem Tage waren nur 11 anwesend) statt, in deren Verlauf Herr S t r o u x erklärte, auf Veranlassung des Magistrats (sic!) - (in Wirklichkeit handelte es sich um eine mündliche Weisung eines nachgeordneten Sachbearbeiters der Stadt, dessen Legitimation keinesfalls feststand, und die übrigens auch später vor Berliner Gerichten in anderen Fällen bestritten worden ist) - müsse er einen Bericht über solche Mitglieder geben, die der NSDAP. angehört hätten mit dem Ziel, die Aktivisten auszuschalten. Darauf verliessen die Hrn. G r a p o w, L u d i n und E i t e l den Sitzungsraum, und die Sitzung wurde bei Anwesenheit von nur 8 Mitgliedern fortgesetzt, die wiederum nicht beschlussfähig waren. Diese fassten aber trotzdem auf Vorschlag von Hrn. S t r o u x den Beschluss, 8 ordentliche Mitglieder